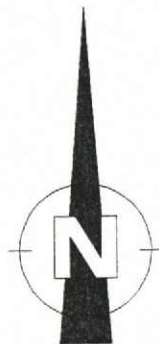
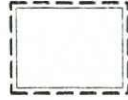
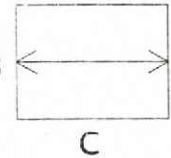


GEo	II
GRZ 0,60	GFZ 1,20
SD DN 22-25°	WH +7,50m
DN 10-15°	als Ausnahme bei Betriebsbauten

GEBIET DER
6. ÄNDERUNG



ÄNDERUNGEN DER FESTSETZUNGEN

- 1.)  Grenzen der 6.Änderung
- 2.) Maß der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl GRZ = 0,6
 Geschossflächenzahl GFZ = 1,2
- 3.)  Baukörper mit C/B = frei
 Punkt 5.10 entfällt
- 4.) Dachneigung 10°-15° bei Betriebsbauten als
 Ausnahme möglich
- 5.) Wandhöhe WH = 7.50m
- 6.) Alle übrigen Festsetzungen bleiben bestehen

GEMEINDE POLLING

6.ÄNDERUNG

des BEBAUUNGSPLANES Nr.16
 GEWERBEGEBIET POLLING

BEILAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN VOM 24.09.1984

M = 1 : 1000

GEMEINDE
 POLLING

 
 Herr Liebl, 1. Bürgermeister

22. Nov. 2001

Polling, den

PLANER



JOSEF MAIER ARCHITEKT BDB
 84570 POLLING LOHBERGSTRASSE 18
 TEL: 08633/8986-0 FAX: 893090
 http://www.Architekt-Josef-Maier.de
 email: post@Architekt-Josef-Maier.de



Polling, den 19.09.2001
 geändert: 19.11.2001

BP14 006

Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat hat am 20.09.2001 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Polling im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Grundstückseigentümer und die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben gegen die Änderung keine Einwände erhoben.

Polling, den 08.11.2001


Liebl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am 22.11.2001 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Die Änderung wird während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Anschlag wurde am 07.01.2002 entfernt.

Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 12 Satz 4 BauGB).

Polling, den 08.01.2002


Liebl
1. Bürgermeister



an
Gemeinde Polling
z.Hd. Herrn Bürgermeister Liebl
Monhamer Weg 1

84570 Polling

Polling, 19. September 2001

Begründung

**für die 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet Polling
wegen der Neufestsetzung der Baulinien für das Grundstück Flst.Nr. 421
Eigentümer: Eheleute Josef und Maria-Anna Bauer, Polling**

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Voraussetzungen für die Errichtung und Wiederansiedlung eines Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäftes zu schaffen und gleichzeitig die Möglichkeiten für eine weitere künftige Bebauung des Grundstückes offen zu halten.



Liebl
1. Bürgermeister



Bekanntmachung über die Änderung eines Bebauungsplanes

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat am 15.11.2001 die Änderung des Bebauungsplanes für das
Gewerbegebiet Polling

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedürfte keiner Genehmigung.

ist vom / von der.....
mit Schreiben vom Nr. genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 19.11.2001 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im **Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Polling, Monhamer Weg 1, 84570 Polling, Zimmer Nr. 15**, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Polling, 22.11.2001



Gemeinde Polling

[Handwritten Signature]
.....
Liebl, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 22. Nov. 2001

Abgenommen am 07. Jan. 2002

Polling, 07.01.2002 *[Handwritten Signature]*
Ort, Datum

Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit
am in Kraft getreten.

.....
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung